

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

KOPIE

Per E-Mail

Regierungen
Autobahndirektionen
Landesbaudirektion
Staatliche Bauämter
untere Bauaufsichtsbehörden

Bayern.
Die Zukunft.

Vereinigung der Prüffingenieure
für Baustatik in Bayern e.V.
Lochhamer Schlag 12
82166 Gräfelfing
markus.staller@vpi-by.de

LGA
Prüfamt für Standsicherheit
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
kai-uwe.richter@lga.de

Bewertungsstelle der Verantwortlichen
Sachverständigen in Bayern GmbH
Elektrastraße 5
81925 München
bewertungsstelle@bvs-by.org

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schloßschmidstraße 3
80639 München
info@bayika.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
--	IIB8-4117.2-001/12	Herr Sieber	05.05.2017
--	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-3499 / -13499	LAZ67-1301	wolfgang.sieber@stmi.bayern.de

**Vollzug der Verordnung über die Prüffingenieure, Prüffämter und Prüfsach-
verständigen im Bauwesen (PrüfVBau);
Information über den Stundensatz nach § 31 Abs. 5 PrüfVBau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, informiert das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die betroffenen Stellen bei Änderungen des Stundensatzes durch Rundschreiben über den jeweils nach § 31 Abs. 5 Satz 3 PrüfVBau zu Grunde zu legenden Stundensatz.

Nach § 31 Abs. 5 Satz 3 PrüfVBau wird bei einer Abrechnung nach Zeitaufwand für jede Arbeitsstunde ein Betrag von 1,847 v. H. des Monatsgrundgehalts eines Landesbeamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 berechnet. Der Betrag ist auf volle Euro aufzurunden.

Höhe des Stundensatzes ab 1. Januar 2017

Gemäß dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge 2017/2018 vom 25.04.2017 erfolgt eine lineare Anpassung der Bezüge um 2,00 v.H. rückwirkend ab 1. Januar 2017. Der entsprechende Gesetzentwurf ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verabschiedet.

Ab dem 1. Januar 2017 beträgt das Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 15 gemäß Gesetzentwurf 6211,95 €.

Vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Regelung errechnet sich somit für ab dem 1. Januar 2017 erteilte Prüfaufträge ein Stundensatz von **115 €** ($6211,95 \text{ €} \times 1,847 \text{ v. H.} = 114,73 \text{ €}$, aufgerundet 115 €).

Höhe des Stundensatzes ab 1. Januar 2018

Der Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2017/2018 sieht zum 1. Januar 2018 eine weitere lineare Erhöhung der Bezüge um 2,35 v.H. vor.

Ab dem 1. Januar 2018 beträgt das Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 15 gemäß Gesetzentwurf 6.357,93 €.

Vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Regelung errechnet sich somit für Prüfaufträge, die ab dem 1. Januar 2018 erteilt werden, ein Stundensatz von **118 €** ($6.357,93 \text{ €} \times 1,847 \text{ v. H.} = 117,43 \text{ €}$, aufgerundet 118 €).

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die errechneten Stundensätze bereits die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rodehack
Baudirektor